

## OSRAM Licht AG

---

### Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596-2014

#### Erwerb eigener Aktien – 57. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 5. März 2017 wurden insgesamt 237.508 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 11. Januar 2016 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 5. März 2017 täglich zurückgekauften Aktien sowie die volumengewichteten Durchschnittskurse sind wie folgt:

<b>Datum</b>	<b>Gesamtvolumen zurück- gekaufter Aktien (Stück)</b>	<b>Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>
27/02/2017	65.455	56,2278
28/02/2017	61.007	56,1680
01/03/2017	17.000	56,5204
02/03/2017	39.792	56,8867
03/03/2017	54.254	56,7027
<b>Summe</b>	<b>237.508</b>	<b>56,4523</b>

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 5. März 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 8.009.744 Aktien.

Der Erwerb der Aktien erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel des XETRA-Handelssystems.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b, Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der OSRAM Licht AG unter <http://www.osram-group.de/aktienrueckkauf> veröffentlicht.

München, den 6. März 2017

OSRAM Licht AG

Der Vorstand